

Amt Schönberger Land

Fraktionsantrag für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/7/0043/2015
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.10.2015
	Wiedervorlage:	
Antrag der CDU-Fraktion - LED Masterplan Selmsdorf-Kommune im neuen Licht		
Fraktion		
Beratungsfolge	Gemeindevertretung Selmsdorf	

Sachverhalt:

- siehe Anlage -

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion

Gemeindevertretung Selmsdorf

Fraktion der CDU

K.-H. Kniep, Schulstraße 4, 23923 Selmsdorf

Telefon 038823 / 2 51-0 Fax -51

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

Drucksache Nr.:
27.08.2015-BA2
TOP-Nr.:

Selmsdorf, 27.08.2015
Unser Zeichen: KN

An den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses

verantwortlich:

Telefon:

Datum:

27.08.2015

Sitzungsart:

Stellungnahme

öffentlich

Gremium:

Beratungstermin:

Bau- und Umweltausschuss

10.09.2015

Leistungsbilanz der CDU-Fraktion 2014-2019

Tagesordnungspunkt:

LED-Masterplan Selmsdorf-Kommune in neuem Licht

Sachverhalt

Es gehört zur Daseinsvorsorge der Selmsdorfer Gemeindepolitik, die Ziele ihrer Dorfentwicklung regelmäßig zu überprüfen und mit räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen und Potenzialen integriert abzustimmen. Die Gemeinde Selmsdorf sah sich in den zurückliegenden Jahren nicht in der Lage aufgrund der veränderter Rahmenbedingungen durch den demographischen Wandel, gesellschaftlicher, sozioökonomischer und wirtschaftsstruktureller Veränderungen der vergangenen zwei Jahrzehnte und den damit verbundenen Auswirkungen bzw. Einschränkungen auf den kommunalen Haushalt, die bisherigen Entwicklungsziele zu überprüfen und die Dorfentwicklung über ein integriertes Dorfentwicklungskonzept an den veränderten Rahmenbedingungen neu auszurichten, bzw. überhaupt in Angriff zu nehmen, (siehe Antragskonvolut CDU-Fraktion).

Das integrierte Entwicklungskonzept sollte der Gemeinde einen Gesamtüberblick über die Perspektiven verschaffen und ein fortschreibungsfähig angelegter Zukunftsentwurf sein. Vor

dem Hintergrund rückläufiger kommunaler Finanzspielräume kommt einem gezielten Steuerungsinstrument mit einem integrierten Handlungsansatz wie das OSEK zum effektiven Einsatz aller Ressourcen eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig dient das Integrierte Dorfentwicklungskonzept als Grundlage für eine potenzielle Antragsstellung für die in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehenden Förderprogramme (Land, Bund, EU)

Masterplan Licht - Mehr Licht, weniger Schatten. Das ist die einfache Formel, wenn es um den Ausbau und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Selmsdorf geht.

Ein weiterer Aspekt von Licht ist die Gestaltung des öffentlichen Raumes im Einklang mit Mensch, Landschaft und Architektur. Demnach hat Licht die Aufgabe, Verkehrsflächen auszuleuchten, so dass die geforderte Verkehrssicherheit gewährleistet ist. In der planerischen Gestaltung können insbesondere das Erscheinungsbild von Gebäuden, Plätzen und Objekten mit Licht aufgewertet werden. Jedoch ist die Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit und die Umweltfreundlichkeit nicht zu vernachlässigen.

Eine wesentliche Aufgabe der modernen Straßenbeleuchtung ist es als Bestandteil der allgemeinen öffentlichen Sicherheit die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer in der Nacht zu verbessern. Die Art und Intensität der Straßenbeleuchtung soll daher der Vielfalt der Sehaufgaben angepasst sein. (Auszug Wikipedia).

Die Gemeinde Selmsdorf ist außer der Kreisstraße K1 und eines Teilbereiches der Selmsdorfer Umgehungsstraße B104 / B 105 Straßenbaulastträger der öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet. Entsprechend der Klassifizierung obliegt somit das Anlagengut (Straßenbeleuchtung, Gehweg usw.) der eigentumsrechtlichen Bündelung zu den zusammenhängenden Aufgaben und Pflichten der Gemeinde Selmsdorf.

Demnach ist mit der öffentlichen Beleuchtung dafür Sorge zu tragen, dass in den Dunkelstunden gute Orientierung, gefahrlose Fortbewegung und sichere Querungen im Straßenraum möglich sind, dass Personen, andere Verkehrsteilnehmer sowie Gegenstände, Hindernisse und potenzielle Gefahren rechtzeitig erkannt werden und dass auf Gefahren angemessen reagiert werden kann. Die öffentliche Beleuchtung dient somit der Sicherheit im öffentlichen Raum und zwar der Verkehrssicherheit wie der sozialen Sicherheit gleichermaßen.

Wenig Zustimmung für die neue Beleuchtung. Nach der teilweisen Umrüstung wurde von den Anwohnern massiv die verschlechterte Lichtqualität bemängelt. Die Auswertung der umfangreichen Bürgerbefragungen hat eine sehr breite negative Akzeptanz der neuen LED-Beleuchtung in der Bevölkerung ergeben. „Insbesondere das Unsicherheitsgefühl, zu „dunkel“ (**zu niedriges Beleuchtungsstärkeniveau = 24 Watt**) ist bei Bürgern und Passanten nach der Umstellung deutlich gestiegen. Auch die Wahl der Lichtfarbe mit **3000 Kelvin (gelbliches Licht)** trägt nicht entscheidend dazu bei, dass die LED-Beleuchtung als angenehmes Licht wahrgenommen wird“. Die uneingeschränkte, angstfreie Teilnahme am Leben im öffentlichen Raum ist ein zentraler Aspekt der sozialen Sicherheit. Dies gilt in besonderem Maße für die erschwerten Bedingungen bei Dunkelheit. Dunkelheit bedeutet Einschränkungen in der Wahrnehmung, die als unangenehm erlebt werden und demzufolge wird Dunkelheit mit dem Gefühl der Unsicherheit und Helligkeit mit dem Gefühl der Sicherheit assoziiert.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Selmsdorf die Umrüstung auf eine effektive LED-Beleuchtungstechnologie entsprechend der weiteren Behandlung wie folgt zu beschließen:

1.) Der Verwaltung des Amtes Schönberger Land wird aufgegeben im Rahmen der Umrüstung auf eine moderne und effektive LED-Beleuchtungstechnologie für alle zukünftigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet Selmsdorf im Zusammenwirken mit einem renommierten Büro für Stadtbeleuchtung einen LED-Lichtmasterplan zu konzipieren.

Im Lichtmasterplan sollen folgende Eckpunkte wie z.B. Qualität der Leuchten, Energieeffizienz und Anforderungen an die planerische Gestaltung festgelegt werden. Dabei soll der Fokus nicht nur auf den Schwerpunkten Funktionalbeleuchtung, sondern auch auf bestimmende Akzentbeleuchtung bzw. kommerzielles Licht gelegt werden. Neben den Zielen, wie die wirtschaftliche und umweltfreundliche Betreibung der öffentlichen Straßenbeleuchtung, sollen auch die Aspekte der Illumination von historischen und architektonischen Bauwerken, die private Grundstücksbeleuchtung im Wohnungsbau selbst, sowie die Wirkung des Werbelichtes und der Straßenbezogenen Weihnachtsbeleuchtung berücksichtigt werden.

1.1) Zeitnahe Ziele zum Lichtmasterplan:

Ausbau innerörtliche Straßen:

- Die Umrüstung auf eine effektive LED Beleuchtungstechnologie entsprechend des Selmsdorfer-Straßenverzeichnisses: Wohngebiet Flöhkamp, Zur Schmiede, Eiterräuberweg, Parkplatz Sportplatz, Zum Puthof, An der Beck, Torfmoorweg, Wohngebiet Tannenwald.
- Bestandsaufnahme erforderlich
- Umrüstung LED, Farbtemperatur: 4000 Kelvin, Bestückung: 36 Watt
- Bemusterung Teststraßen

Ausbau örtliche Straßen Gewerbegebiete:

- Die Umrüstung auf eine effektive LED Beleuchtungstechnologie entsprechend des Selmsdorfer-Straßenverzeichnisses: Gewerbegebiet An der Trave / Herrenwiekers Camp, Alte Grenzstraße ist einer konzeptionellen Prüfung zu unterziehen.
- Bestandsaufnahme erforderlich
- Umrüstung LED, Farbtemperatur: 4000 Kelvin, Bestückung: 40 bzw. 68 Watt
- Bemusterung Teststraßen erforderlich

Ausbau innerörtliche Straßen Ortsteile:

- Die Umrüstung auf eine effektive LED Beleuchtungstechnologie entsprechend des Selmsdorfer-Straßenverzeichnisses: Ortsteil Sülsdorf, Zarnewenz, Teschow, Lauen, Hof Selmsdorf
- Bestandsaufnahme erforderlich
- Umrüstung LED, Farbtemperatur: 4000 Kelvin, Bestückung: 30 bzw. 36 Watt
- Bemusterung Teststraßen erforderlich

2.) Realisierungsphase: Der Verwaltung des Amtes Schönberger Land wird aufgegeben die im Rahmen der bereits vorgenommenen Umrüstungen der NORAL-Leuchten mit LED-Bausteinen auf Grund fehlerhafter Zulieferung und unter Berücksichtigung der Jahreszeit bis zum 31. Oktober 2015 abzuschließen.

Ausbau innerörtliche Straßen / Reklamation und die sich daraus ergebende Bewirkung zu Ziff. 2:

- Die Umrüstung auf eine effektive LED Beleuchtungstechnologie entsprechend den Vorgaben des Bauausschusses und der Gemeindevertretung
- Dringende Umsetzung der geforderten Maßnahmen zu den lichttechnischen Anforderungen
- Bestandsaufnahme erforderlich
- Umrüstung LED, Farbtemperatur: 4000 Kelvin, Bestückung: 36 Watt
- Bemusterung Teststraßen erforderlich

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen Wohngebiet Am Mühlenbruch / Ökokonto

CDU-Fraktion
Karl-Heinz Kniep